

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung

„Enge IV“ in Kalkreute

Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 15.04.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung „Enge IV“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

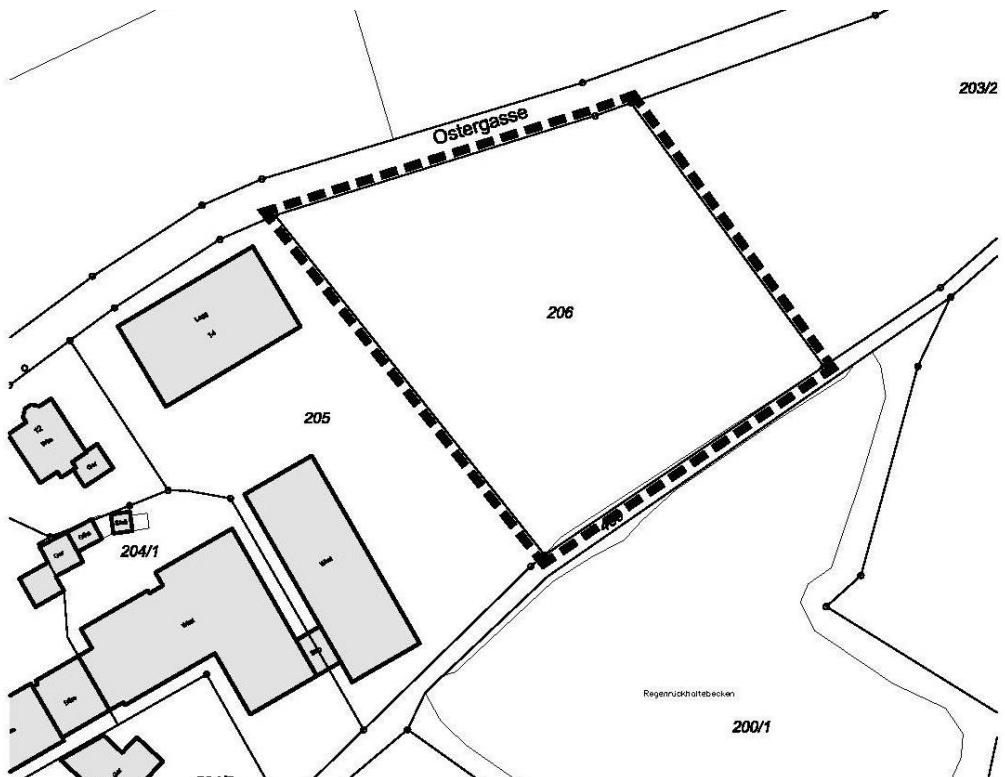
Ziel und Zweck der Planung

Der Ortsteil Kalkreute der Gemeinde Ostrach liegt im Südwesten des Gemeindegebiets. Er ist überwiegend durch landwirtschaftliche Gebäude und Wohnnutzung geprägt. Zudem befindet sich am nördlichen Ortsrand von Kalkreute ein großer gewerblicher Handwerksbetrieb für Modell- und Formenbau (Flurstücke Nrn. 204/1, 204/3, und 205). Dieser umfasst mehrere Betriebsgebäude mit einer Produktionsfläche von ca. 4.500 m² bei ca. 90 Mitarbeitern.

Dieser Betrieb beabsichtigt eine Erweiterung am vorhandenen Standort. Vorgesehen sind ein Anbau mit ca. 180 m² und der Neubau einer Werkhalle mit ca. 850 m² Brutto-Grundfläche auf dem angrenzenden Flurstück Nr. 206. Dieser Bereich ist derzeit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen, so dass eine gewerbliche Entwicklung hier nicht zulässig ist.

Daher möchte die Gemeinde Ostrach eine sogenannte Innenbereichssatzung in Form einer Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB aufstellen. So soll das betreffende Grundstück Flurstück Nr. 206 in den als Innenbereich nach § 34 BauGB zu beurteilenden Ortsteil, im Anschluss an das bestehende Satzungsgebiet „Enge III“, einbezogen werden. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 19.03.2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Enge IV“ nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB beschlossen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.04.2019:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, ca. 0,4 ha (Stand 15.04.2019)

Die Ergänzungssatzung „Enge IV“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wird mit Begründung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz vom

03.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.ostrach.de/buergerservice/bekanntmachungen-planen-bauen/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostrach, den 25.04.2019

Christoph Schulz
Bürgermeister